



Chris Herrmanns  
"Beyond the Limits for Young People"

## ALLGEMEINE EHRENAMTLICHE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Chris Herrmanns "Beyond the Limits for Young People"

### Exposee

Rechtsbindende Information über die Allgemeinen Ehrenamtlichen Nutzungsbedingungen, für die kostenlose & ehrenamtliche Leistung von Chris Herrmanns "Beyond the Limits for Young People"

Chris Herrmanns  
ch.herrmanns@outlook.at

## Inhalt

§1. Allgemeine Richtlinien zum Projekt Chris Herrmanns .....	3
• 1.1 Beschreibung des Projektes Chris Herrmanns .....	3
• 1.2 Beschreibung des Namens des Projektes.....	3
• 1.3 Beschreibung zur Lesbarkeit der Allgemeinen Ehrenamtlichen Nutzungsbedingungen	4
• 1.4 Beschreibung der Rechtsform des Projektes .....	4
• 1.5 Beschreibung der anzuwendenden Gesetze des Projektes .....	4
• 1.6 Beschreibung des Gerichtsstandes des Projektes.....	5
• 1.7 Beschreibung des Tätigkeitsbereiches des Projektes.....	5
• 1.8 Beschreibung der Nutzungsorte des Projektes.....	5
• 1.9 Gültigkeit der Allgemeinen Ehrenamtlichen Nutzungsbedingungen.....	6
• 1.10 Gültigkeit der Datenschutzerklärung.....	6
• 1.11 Gültigkeit des Impressums.....	7
• 1.12 Nutzungsberechtigung der Homepage .....	8
• 1.13 Richtlinien zum Copyright, Urheberrecht & Geistigen Eigentum des Projektes.....	9
• 1.14 Richtlinien zum Copyright & Urheberrecht vom Logo des Projektes .....	9
• 1.15 Allgemeine Nutzungsberechtigung der ehrenamtlichen & kostenlosen Leistung....	10
• 1.16 Allgemeine Beschreibung zum Anspruch auf eine ehrenamtliche & kostenlose Leistung .....	10
• 1.17 Angabe der Daten zur Kontaktperson für ehrenamtliche & kostenlose Leistungen .	11
• 1.18 Allgemeine Beschreibung zu den Öffnungszeiten/ Erreichbarkeitszeiten des Projektes .....	11
• 1.19 Allgemeiner Haftungsausschluss des Projektes Chris Herrmanns.....	11
• 1.20 Allgemeine Beschreibung der Gültigkeit von Vereinbarung mit dem Projekt Chris Herrmanns. ....	12
• 1.21 Allgemeine Beschreibung der Gültigkeit von vorangegangenen Projekten von Chris Herrmanns und diesem Projekt. ....	12
• 1.22 Allgemeine Beschreibung zur Nutzung und zum Alter der Nutzer dieses Projektes.	13
• 1.23 Allgemeine Beschreibung zur Ausweiskontrolle und Bestätigungen von Erziehungsberechtigten. ....	13
• 1.24 Allgemeine Beschreibung zur Nutzung von Bildern auf der Homepage und bei diesem Projekt.....	14
• 1.25 Allgemeine Beschreibung zur Nutzung von Musik auf der Homepage und bei diesem Projekt.....	14
• 1.26 Richtlinie zur Veränderung oder zum Erlöschen von Vereinbarungen im Projekt Chris Herrmanns .....	14

- 1.27 Richtlinien zum Ausschluss oder zur Sperre aus dem Projekt Chris Herrmanns..... 14

§2. Allgemeine Richtlinien zum Projektteil Fotowerkstatt ..... 15

- 2.1 Allgemeine Beschreibung des Projektteils Fotowerkstatt..... 15
- 2.2 Allgemeine Beschreibung der Altersbeschränkung im Bereich Fotowerkstatt ..... 15
- 2.3 Richtlinien zur Fotospeicherung der Fotowerkstatt ..... 16
- 2.4 Richtlinie zur Fotofreigabe der Fotowerkstatt..... 16
- 2.5 Richtlinie zur Fotonutzung und deren Dauer in der Fotowerkstatt..... 17
- 2.6 Allgemeine Beschreibung zu den Shooting Kosten ..... 17
- 2.7 Allgemeine Beschreibung zu den Shooting Materialien..... 17
- 2.8 Allgemeiner Haftungsausschluss bei der Fotowerkstatt ..... 18
- 2.9 Richtlinie zum Copyright & Urheberrecht in der Fotowerkstatt. .... 18
- 2.10 Richtlinie zum Geistigen Eigentum in der Fotowerkstatt. .... 18
- 2.11 Beschreibung zum Unterschied von Projekten und Shooting in der Fotowerkstatt. . 18
- 2.12 Allgemeine Bildersicherung während und nach dem Shooting in der Fotowerkstatt.  
19
- 2.13 Angebote und Beschreibung von Shootings der Fotowerkstatt ..... 19
- 2.14 Klarstellung und Rechtlicher Hinweis im Projektteil Fotowerkstatt. .... 19

§3. Allgemeine Richtlinien zum Projektteil Vortragswerkstatt ..... 19

- 3.1 Beschreibung des Projektteils Vortragswerkstatt ..... 19
- 3.2 Beschreibung der Altersbeschränkung im Projektteil Vortragswerkstatt ..... 20
- 3.3 Allgemeiner Haftungsausschluss im Projektteil Vortragswerkstatt ..... 20
- 3.4 Kosten des Vortrages..... 20

§4. Allgemeine Richtlinien zum Projektteil Vereinswerkstatt ..... 20

- 4.1 Beschreibung des Projektteils Vereinswerkstatt..... 20
- 4.2 Beschreibung der Vereinsrichtung dieses Projektteils ..... 21
- 4.3 Beschreibung der Beratungsform und der Beratungsart des Projektteil  
Vereinswerkstatt. .... 21
- 4.4 Richtlinie zur Altersbeschränkung im Projektteil Vereinsberatung ..... 21
- 4.5 Richtlinie zum Haftungsausschluss im Projektteil Vereinsberatung..... 21
- 4.6 Richtlinie zur Schweigepflicht im Projektteil Vereinsberatung ..... 21
- 4.7 Richtlinie bei Weiterleitung zu Unternehmen im Bereich Vereinsberatung ..... 21
- 4.8 Allgemeine Beschreibung der Gesetzesgrundlage im Projektbereich Vereinsberatung.  
22
- 4.9 Beschreibung zur Dauer der Beratungen im Projektteil Vereinsberatung. .... 22

§5. Allgemeine Richtlinien zum Projektteil Modelwerkstatt ..... 22

- 5.1 Beschreibung des Projektteil Modelwerkstatt .....22
- 5.2 Grundeinstellung der Modelwerkstatt.....22
- 5.3 Sicherheitsmaßnahmen für Anfragesteller und Shootingtag des Models .....23
- 5.4 Richtlinie zu Videos im Projektteil Modelwerkstatt .....23
- 5.5 Copyright der Videos im Projektteil Modelwerkstatt. ....23
- 5.7 Haftungsausschluss des Projektteils Modelwerkstatt .....23
- §6. Allgemeine Richtlinien zur Kostenlosen Werbung .....24
  - 6.1 Beschreibung der kostenlosen Werbung beim Projekt Chris Herrmanns .....24
  - 6.2 Werbevoraussetzung beim Projekt Chris Herrmanns .....24
  - 6.3 Werbedauer beim Projekt Chris Herrmanns .....24
  - 6.4 Beendigung der Werbung beim Projekt Chris Herrmanns .....24
  - 6.5 Fristlose Beendigung der Werbung durch das Projekt Chris Herrmanns.....25
  - 6.6 Haftungsausschluss bei Werbung beim Projekt Chris Herrmanns .....25
  - 6.7 Haftungsausschluss für Schäden bei der Weiterleitung auf Webseiten werbender Unternehmen, Vereine oder Privatpersonen beim Projekt Chris Herrmanns.....25
- §7. Allgemeine Rechtsinformation.....25
  - 7.1 Aktuelle Beschreibung der Erstellung der Allgemeinen Ehrenamtlichen Nutzungsbedingungen.....25
  - 7.2 Feststellung der Grundeinstellung des Projektes Chris Herrmanns. ....25
  - 7.3 Feststellung der angewendeten Gesetze in diesem Projekt Chris Herrmanns.....25
  - 7.4 Feststellung der Grundlage des Kostenlosen & Ehrenamtlichen Projektes Chris Herrmanns ´ ´ Beyond the Limits for Young People ´ ´ .....26
  - 7.5 Rechtshinweis zu Erneuerungen der Allgemeinen Ehrenamtlichen Nutzungsbedingungen.....27

## §1. Allgemeine Richtlinien zum Projekt Chris Herrmanns

### 1.1 Beschreibung des Projektes Chris Herrmanns

Das Projekt Chris Herrmanns ist in der Summe aller ehrenamtlichen Projekte der letzten 27 Jahre entstanden. Dieses Projekt basiert auf allen Erfahrungen und Erlebnissen, sowie Kenntnissen die Chris Herrmanns in dieser Zeit erhalten und erfahren hat.

Dieses Projekt ist der jungen Generation in Österreich, Deutschland und der Europäischen Union gewidmet und wird auch nach diesen Kriterien umgesetzt.

### 1.2 Beschreibung des Namens des Projektes

Der Name des Projektes heißt ´ ´Beyond the Limits for Young People ´ ´ und heißt in der Übersetzung ´ ´Jenseits der Grenzen für junge Menschen ´ ´, diese Bedeutung entspringt der Idee Jungen Menschen über die Grenzen der Gesellschaft hinaus denken zu lassen, das Projekt Chris Herrmanns unterstützt Sie dabei. Freie Gestaltung und Ideen eines Lebensweges, aber immer im Rahmen der

Gesetzlichen Vorgaben der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.

### 1.3 Beschreibung zur Lesbarkeit der Allgemeinen Ehrenamtlichen Nutzungsbedingungen

Alle Vereinbarungen mit dem Projekt Chris Herrmanns unterliegen der Freiwilligkeit, die im stärksten Maße auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaut sind und die die Ehrenamtliche Leistung und die Zusammenarbeit gewährleisten. Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer & Frauen in gleicher Weise. Dies gilt auch dann, wenn Sie Ihr Geschlecht auf einer anderen Art und Weise definieren.

Die Allgemeine Ehrenamtlichen Nutzungsbedingungen basieren auf Gegenseitigem Vertrauen und Ehrlichkeit. Sie bilden eine Rahmenbedingung für das Ehrenamtliche Projekt Chris Herrmanns und sind als rechtlich bindend zu sehen und einzuhalten.

### 1.4 Beschreibung der Rechtsform des Projektes

Das Projekt Chris Herrmanns besitzt **KEINE RECHTSFORM**, dieses Projekt ist **KEIN VEREIN, KEIN UNTERNEHMEN** oder eine andere auf **GEWINN** ausgerichtete Rechtspersönlichkeit. Das Projekt Chris Herrmanns stellt **ALLE LEISTUNGEN ehrenamtlich & kostenlos** zur Verfügung.

Das Projekt Chris Herrmanns wird von einer Privatperson betrieben und finanziert.

### 1.5 Beschreibung der anzuwendenden Gesetze des Projektes

Aufgrund mehrerer Projektbereiche kommen auch eine Vielzahl von Gesetzen in Verwendung, nehmen Sie die genannten Gesetze als Richtwert. Das Projekt Chris Herrmanns wendet diese Gesetze als Rahmenbedingung und Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Projektes zur Hand.

#### **Grundliegende Gesetze folgender Länder kommen zur Anwendung**

Das Grundgesetz der Republik Österreich  
Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (bei Tätigkeiten in der Bundesrepublik)  
Das Grundgesetz der Europäischen Union

Weiters kommen folgende Gesetze in den einzelnen Bereichen zur Anwendung

#### **Fotowerkstatt**

Jugendschutzgesetz der Republik Österreich  
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch der Republik Österreich  
Alle Grundlegenden Gesetze der Europäischen Union  
Jugendschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland (bei Tätigkeiten in der Bundesrepublik)  
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland (bei Tätigkeiten in der Bundesrepublik)

#### **Vereinswerkstatt**

Jugendschutzgesetz der Republik Österreich  
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch der Republik Österreich  
Vereinsgesetz 2002 der Republik Österreich  
Alle Grundlegenden Gesetze der Europäischen Union  
Bundesabgabenordnung der Republik Österreich  
Umsatzsteuergesetz der Republik Österreich

#### **Modelwerkstatt**

Jugendschutzgesetz der Republik Österreich  
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch der Republik Österreich  
Alle Grundlegenden Gesetze der Europäischen Union  
Jugendschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland (bei Tätigkeiten in der Bundesrepublik)  
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland (bei Tätigkeiten in der Bundesrepublik)

### **Vortragswerkstatt**

Jugendschutzgesetz der Republik Österreich  
Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch der Republik Österreich  
Artikel 13 der Meinungsfreiheit des Grundgesetzes der Republik Österreich  
Europäische Menschenrechtskonvention EMRK Artikel 10  
EU-Grundrechtecharta Artikel 11  
Strafgesetzbuch der Republik Österreich

Nicht erwähnte Gesetze bedeuten zu keiner Zeit, dass Sie nicht angewendet werden können, diese Gesetze sind solche die zur Anwendung kommen könnten und an die sich in jedem Fall gehalten werden muss. Das Projekt Chris Herrmanns weist darauf hin, dass alle Gesetze der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland bei ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Bundesrepublik und der Europäischen Union anzuwenden sind, zu respektieren sind und einzuhalten sind.

### **1.6 Beschreibung des Gerichtsstandes des Projektes**

Der Gerichtsstand wird am derzeitigen Projektstandort festgesetzt, dieser Gerichtsstand ist mit dem Akzeptieren der Allgemeinen Ehrenamtlichen Nutzungsbedingungen Rechtsgültig und wird vom Nutzer akzeptiert.

Aus jeglicher Ehrenamtlicher & Kostenlosen Leistung werden folgende Gerichtsorte festgelegt.

Bezirksgericht der Stadt Linz, Oberösterreich, Österreich

Landesgericht der Stadt Linz, Oberösterreich, Österreich

Oberlandesgericht der Stadt Linz, Oberösterreich, Österreich

Verwaltungsgericht der Stadt Linz, Oberösterreich, Österreich

Bundesfinanzgericht der Stadt Linz, Oberösterreich, Österreich

### **1.7 Beschreibung des Tätigkeitsbereiches des Projektes**

Der Tätigkeitsbereich des Projektes Chris Herrmanns erstreckt sich auf Fotografie, Vereinsberatung,

Werbung von Unternehmen, Beratungsstellen, Influencer, Modelle, Projekte, sowie Teambuilding und Vorträgen.

Alle Leistungen sind in jedem Fall kostenlose & ehrenamtlich.

### **1.8 Beschreibung der Nutzungsorte des Projektes**

Das Projekt Chris Herrmanns kann sehr vielseitig genutzt werden, daher kann das Projekt auch an verschiedenen Orten tätig sein.

### **Tätigkeitsorte sind:**

Österreich

Deutschland

Europäische Union

Die Tätigkeit kann erfolgen durch:

- Digitale Leistung durch das Programm Team, somit Onlinepräsenz
- Persönlich, somit durch Physischer Anwesenheit.

#### 1.9 Gültigkeit der Allgemeinen Ehrenamtlichen Nutzungsbedingungen

Die Allgemeine Ehrenamtlichen Nutzungsbedingungen erhalten Rechtskraft in folgenden Anwendungen, Kontaktschreiben, Kontaktaufnahmen oder Anschreiben und Sozialen Netzwerken.

1. Auf der Homepage [www.chrisherrmanns.at](http://www.chrisherrmanns.at) und allen damit verbundenen Weiterleitungen, Kontaktformularen, Apps. Ausgenommen sind Seiten anderer Anbieter oder Unternehmen.
2. Facebook Profil Christian Karl Heinz Herrmanns, so es in Verbindung mit dem Projekt Chris Herrmanns steht.
3. Instagram Profil Chris Herrmanns
4. TikTok Account Projekt Chris Herrmanns
5. YouTube Account Chris Herrmanns & Kanal Projekt Chris Herrmanns
6. Threads Account Projekt Chris Herrmanns
7. Facebookseite Projekt Chris Herrmanns
8. What's App im Zusammenhang des Zugriffs der Homepage
9. Allen Messengern die mit dem Projekt Chris Herrmanns in Verbindung stehen
10. Allen Kontaktformularen die von der Homepage [www.chrisherrmanns.at](http://www.chrisherrmanns.at) gesendet werden.
11. Allen E- Mails, die mit dem Logo vom Projekt Chris Herrmanns versehen sind, oder wo sich der geschriebene Inhalt auf das Projekt Chris Herrmanns zurückführen lässt.
12. Durch Erhalt einer Visitenkarte oder deren Anwendung durch Chris Herrmanns oder einen Nutzer.
13. Bei der Telefonnummer von Chris Herrmanns und Telefonischen Gesprächen die beim Projekt Chris Herrmanns zustande kommen
14. Beim Teams Account von Chris Herrmanns oder dem Projekt Chris Herrmanns.
15. Bei allen gesonderten schriftlichen Vereinbarungen die das Projekt Chris Herrmanns erwähnen.

#### 1.10 Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Auf der Homepage [www.chrisherrmanns.at](http://www.chrisherrmanns.at) und allen damit verbundenen Weiterleitungen, Kontaktformularen, Apps. Ausgenommen sind Seiten anderer Anbieter oder Unternehmen. Facebook Profil Christian Karl Heinz Herrmanns, so es in Verbindung mit dem Projekt Chris Herrmanns steht.

Instagram Profil Chris Herrmanns

TikTok Account Chris Herrmanns

YouTube Account Chris Herrmanns & Kanal Projekt Chris Herrmanns

Facebookseite Projekt Chris Herrmanns

Threads Projekt Chris Herrmanns

What's App im Zusammenhang des Zugriffs der Homepage

Allen Messengern die mit dem Projekt Chris Herrmanns in Verbindung stehen

Allen Kontaktformularen die von der Homepage [www.chrisherrmanns.at](http://www.chrisherrmanns.at) gesendet werden.

Allen E- Mails, die mit dem Logo vom Projekt Chris Herrmanns versehen sind, oder wo sich der geschriebene Inhalt auf das Projekt Chris Herrmanns zurückführen lässt.

Durch Erhalt einer Visitenkarte oder deren Anwendung durch Chris Herrmanns oder einen Nutzer.

Bei der Telefonnummer von Chris Herrmanns und Telefonischen Gesprächen die beim Projekt Chris Herrmanns zustande kommen

Beim Teams Account von Chris Herrmanns oder dem Projekt Chris Herrmanns.

Bei allen gesonderten schriftlichen Vereinbarungen die das Projekt Chris Herrmanns erwähnen.

### 1.11 Gültigkeit des Impressums

Auf der Homepage [www.chrisherrmanns.at](http://www.chrisherrmanns.at) und allen damit verbundenen Weiterleitungen, Kontaktformularen, Apps. Ausgenommen sind Seiten anderer Anbieter oder Unternehmen. Facebook Profil Christian Karl Heinz Herrmanns, so es in Verbindung mit dem Projekt Chris Herrmanns steht.

Instagram Profil Chris Herrmanns

TikTok Account Projekt Chris Herrmanns

YouTube Account Chris Herrmanns & Kanal Projekt Chris Herrmanns

Facebookseite Projekt Chris Herrmanns

Threads Projekt Chris Herrmanns

What's App im Zusammenhang des Zugriffs der Homepage

Allen Messengern die mit dem Projekt Chris Herrmanns in Verbindung stehen

Allen Kontaktformularen die von der Homepage [www.chrisherrmanns.at](http://www.chrisherrmanns.at) gesendet werden.

Allen E- Mails, die mit dem Logo vom Projekt Chris Herrmanns versehen sind, oder wo sich der geschriebene Inhalt auf das Projekt Chris Herrmanns zurückführen lässt.

Durch Erhalt einer Visitenkarte oder deren Anwendung durch Chris Herrmanns oder einen Nutzer.

Bei der Telefonnummer von Chris Herrmanns und Telefonischen Gesprächen die beim Projekt Chris Herrmanns zustande kommen

Beim Teams Account von Chris Herrmanns oder dem Projekt Chris Herrmanns.

Bei allen gesonderten schriftlichen Vereinbarungen die das Projekt Chris Herrmanns erwähnen.

	<p>Das Projekt Chris Herrmanns achtet die Gesetze der Republik Österreich, sowie die Meinungsfreiheit der Verfassung der Republik Österreich. Das Projekt Chris Herrmanns erstellt keine Meinungen die dem Rechtsstaat oder den Gesetzen, den Traditionen und den Gepflogenheiten der Republik Österreich widersprechen würden.</p>
	<p>Das Projekt Chris Herrmanns achtet die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, sowie die Meinungsfreiheit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Das Projekt Chris Herrmanns erstellt keine Meinungen die dem Rechtsstaat oder den Gesetzen, den Traditionen und den Gepflogenheiten der Bundesrepublik Deutschland widersprechen würden.</p>
	<p>Das Projekt Chris Herrmanns achtet die Gesetze der Europäischen Union, das Projekt Chris Herrmanns wird keine Videos aufnehmen die den Grundsatz, die Grundrechte, sowie der Charta der Europäischen Union widersprechen würde.</p>

	<p>Das Projekt Chris Herrmanns achtet die Regenbogenfahnen als Friedensart, die in erster Linie dem Frieden und nicht der LGBTQ+ Community dient. Das Projekt Chris Herrmanns achtet dennoch die Einstellung der LGBTQ+ Community und die damit verbundenen Rechte auf freie Liebe. Das Projekt Chris Herrmanns distanziert sich von allen Institutionen, die gegen dies Community agieren oder agieren wollen. Des Weiteren unterstützt das Projekt Chris Herrmanns die LGBTQ+ Community.</p>
	<p>Das Projekt Chris Herrmanns, distanziert sich klar von Rechtsradikalen oder Linksradikalen Bewegungen. Ich spreche mich klar gegen Rassismus, Antisemitismus aus. Beleidigungen oder Beschimpfung, sowie Mobbing sind klar abzulehnen. Das Projekt Chris Herrmanns distanziert sich auch von jeglicher Radikaler Ausländerfeindlichkeit. Und allen Bewegungen die der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie entgegenwirken.</p>

#### 1.12 Nutzungsberechtigung der Homepage

Grundsätzlich kann jede Person die Homepage zu Informationsgewinnung nutzen, einzelne Bereiche können jedoch in Zukunft als sogenannte Memberbereiche umgesetzt werden, diese sind weiterhin kostenlos, sind aber mit einer Registrierung verbunden.

**Gästebuch:** Das Gästebuch ist erstellt worden, um Botschaften von Nutzern zu hinterlassen, aus Sicherheitsgründen werden diese Einträge geprüft und gegebenenfalls gelöscht, wenn Sie den allgemeinen Gepflogenheiten, den Gesetzen oder den Allgemeinen Nutzungsbedingungen widersprechen.

**Homepage Weiterleitungen:** Die Homepage leitet Sie auf externe Seiten und Soziale Netzwerke weiter, ich weise daraufhin das Chris Herrmanns zu einer einmaligen Überprüfung verpflichtet ist, nach dieser Prüfung erfolgen Nachprüfungen nur auf Basis von Hinweisen, somit ist Chris Herrmanns aus etwaigen Schäden, die durch die Weiterleitung entstehen können in jedem Fall klag- und schadlos zu halten.

**Kontaktformular:** Es wird darauf hingewiesen, dass Kontaktformulare ein offizielles Dokument sind das als Anfrage gesehen wird. Chris Herrmanns darf somit jederzeit darauf antworten, bzw. auch Werbehinweise an Sie senden. Die Angabe zur Person auf den Kontaktformularen wird als Pflicht angesehen, da es der Sicherheit und der Nachverfolgung dient, und somit auch andere User der Homepage geschützt werden können.

**Vereinbarungen:** Es können von der Homepage auch Vereinbarungen versendet werden, mit absenden dieser Vereinbarung verzichten Sie mit sofortiger Wirkung auf ein Rücktrittsrecht und es gelten die Richtlinien für Vereinbarungen in diesen AGBS, die Digitale Vereinbarung braucht hierfür keinerlei gesonderte Unterschrift oder Bestätigung. Dies haben Sie mit dem Akzeptieren der AGBS offiziell bestätigt. Eine Einspruchsfrist von 14 Tagen ist somit nichtig, da auch die ehrenamtliche Leistung zu diesem Zeitpunkt erfolgt ist.

### 1.13 Richtlinien zum Copyright, Urheberrecht & Geistigen Eigentum des Projektes

Die Richtlinien zum Urheberrecht, Copyright und Geistigen Eigentum in diesem Projekt werden hier festgesetzt und mit der Zustimmung zu den AGBS akzeptiert.

**Copyright:** Auf allen Texten, Bildern oder Videos, die von Chris Herrmanns produziert und erstellt wurden besteht ein klares Copyright von Chris Herrmanns. Ausnahmen werden im Bereich Fotowerkstatt angeführt.

**Urheberrecht:** Wenn nicht anders vereinbart liegt das Urheberrecht bei allen Texten, Bilder oder Videos, die von Chris Herrmanns produziert wurden, auch ausschließlich bei Chris Herrmanns.

**Geistiges Eigentum:** Das Geistige Eigentum egal ob Texte, Bilder oder Videos sind unabhängig von dem Copyright & Urheberrechtsvereinbarungen unberührt. Das Geistige Eigentum bleibt in jedem Fall bei Chris Herrmanns, Texte, Bilder oder Videos dürfen auch bei Freigegebener Fremdnutzung nie als Selbstproduziert bezeichnet werden, das würde das Geistige Eigentum von Chris Herrmanns verletzen und alle Vereinbarungen nichtig machen so Sie Urheberrecht & Copyright betreffen.

### 1.14 Richtlinien zum Copyright & Urheberrecht vom Logo des Projektes

Das Logo wurde in einem Logo Maker der Firma Vistaprint GmbH erstellt, und Chris Herrmanns zur Nutzung frei gegeben.

Ich weise darauf hin, dass die Fremdnutzung ohne klarer Schriftlicher Genehmigung seitens von Chris Herrmanns widerrechtlich ist und als verboten gilt.

Jegliche Nutzung der beiden Logos ist Fremdpersonen untersagt. Sollte es zu einer Nutzung kommen wird dadurch entstehender Schaden Zivilrechtlich verfolgt. Ich weise auch darauf hin das Strafrechtliche Handlungen mit den Logos, sowie das Erstellen von Fakeaccounts mit diesen Logos Ausnahmslos zur Anzeige führen.

**Logo:** Es wird darauf hingewiesen, dass nur Texte, Videos oder Bilder mit dem Logo des Projektes Chris Herrmanns auch von diesem Projekt stammen, wenn nicht anders gesondert erwähnt kann man davon ausgehen das, das nicht sichtbare Logo darauf hinweist das das Produkt auch nicht vom Projekt Chris Herrmanns stammt.



Hauptlogo des Projektes Chris Herrmanns (Version 1)

**Chris Herrmanns**

Beyond the Limits for Young People

## Hauptlogo vom Projekt Chris Herrmanns (Version 2)

Beide Versionen der Hauptlogo vom Projekt Chris Herrmanns haben Rechtsgültigkeit und sind gleichermaßen Projektbezeichnend.

### 1.15 Allgemeine Nutzungsberechtigung der ehrenamtlichen & kostenlosen Leistung.

Es gibt eine Festsetzung von Menschen die, die ehrenamtliche & kostenlose Leistung in Anspruch nehmen können. Ich weise darauf hin, dass es keine Diskriminierung ist, wenn Personen aus der Nutzung ausgeschlossen sind, da das Projekt sich klar an einer bestimmten Gruppe orientiert und kein Allgemeines Projekt ist. Ich weise darauf hin, dass, das Projekt Chris Herrmanns für Junge Menschen in Österreich, Deutschland und der Europäischen Union ausgerichtet ist und somit Jugendlichen und jungen Menschen in erster Linie zur Verfügung steht.

**Altersgruppe:** Das Projekt Chris Herrmanns steht Personen mit dem vollendeten 14. Lebensjahr also 15 Jahre bis zu Personen mit dem vollendeten 29 Lebensjahr also 30 Jahre in erster Linie zur Verfügung.

Bei Projekten kann es zu Ausnahmen kommen diese werden allerdings gesondert in der Ausschreibung erwähnt.

**Projekte:** Ich weise darauf hin das unterschiedliche Projekte auch unterschiedliche Altersgruppen ansprechen soll, daher kann es auch innerhalb der Altersgruppe zu Einschränkungen kommen.

**Anspruch:** Ich weise darauf hin, dass in keinem Fall ein Anspruch auf die Kostenlose & Ehrenamtliche Leistung besteht, das gilt auch dann, wenn sie sich in der Altersgruppe befinden.

**Kostenlose & Ehrenamtliche Leistung:** Die Entscheidung wer eine Kostenlose & Ehrenamtliche Leistung erhält, liegt ausschließlich bei Chris Herrmanns, ob diese Person der Altersgruppe entspricht oder nicht hat in diesem Fall keinen Belang. Jede Person ab dem vollendeten 14 Lebensjahr also mit 15 Jahren kann sich per Kontaktformular melden, dennoch weise ich darauf hin, dass ich das alleinige Entscheidungsrecht habe, wem ich die Leistung zu kommen lasse. Es besteht kein Anspruch auf diese Leistung, daher kann Sie auch zu einer Ablehnung führen.

**Fake Check:** Ich weise darauf hin das bei zusenden eines Kontaktformular ein sogenannter Fake check durchgeführt wird. Die angegebenen Daten werden entweder mit einem Ausweis oder mit Bildern (mind.3 Vergleichsbilder) durchgeführt. Ich weise darauf hin das egal wie weit Ihre Anreise ist, bei falschen Angaben die ehrenamtliche & kostenlose Leistung **NICHT DRUCHGEFÜHRT** wird.

### 1.16 Allgemeine Beschreibung zum Anspruch auf eine ehrenamtliche & kostenlose Leistung

**Ehrenamtliche & Kostenlose Leistung:** Es besteht **KEIN** Anspruch auf eine Kostenlose & Ehrenamtliche Leistung.

**Zusage einer Ehrenamtlichen & Kostenlosen Leistung:** Eine Zusage einer kostenlosen & ehrenamtlichen Leistung erfolgt mittels E-Mail, besitzen Sie diese nicht so ist anzunehmen das keine Zusage erfolgt ist.

Ich weise darauf hin, dass eine Zusage nach einem Zeitraum von 21 Tagen ab Zustellung wieder verfällt, wenn kein Terminvorschlag seitens des Kontaktsuchenden erfolgt.

Sind diese 21 Tage verstrichen so werden Sie von der Warteliste wieder entfernt, und das Prozedere ist erneut zu durchlaufen.

**Diskriminierung:** Ich weise darauf hin, dass die angegebene Altersgruppe dem erstellten Projekt zugrunde liegt, daher ist eine Diskriminierung anderer Altersgruppen **NICHT GEGEBEN**. Dies gilt auch dann, wenn Sie eine Anfrage mittels Kontaktformular gestellt haben.

### ✚ 1.17 Angabe der Daten zur Kontaktperson für ehrenamtliche & kostenlose Leistungen

Die angegebenen Daten der Kontaktperson sind bindend und werden gemäß der Datenschutzverordnung unter Verschluss gehalten. Daten von Kontaktpersonen werden weder anwerbende Firmen, Vereine oder Privatpersonen weitergegeben.

**Eltern:** Ich weise darauf hin, dass die Kontaktperson die Altersgruppe entsprechen muss, ist die Person jünger als die Altersvorgabe so muss ein Erziehungsberechtigter hier sein Einverständnis schriftlich zur Kenntnis von Chris Herrmanns bringen, oder mittels Freigabe Elektronisch mit einer Telefonnummer zur Nachprüfung derselben. Erfolgt dies nicht so ist die Kontaktaufnahme nicht dem Jugendschutz des Projektes entsprechen und die Anfrage wird abgelehnt.

**Daten:** im Kontaktformular werden Telefonnummer und E- Mailadresse als Kontaktdaten verlangt. Ich weise darauf hin, dass diese fehlenden Daten zu einer Ablehnung führen, diese Daten gelten der Sicherheit, sowie der Kontaktmöglichkeit, ist der Steller der Anfrage dazu nicht bereit kann leider keine ehrenamtliche & kostenlose Leistung erbracht werden.

Die Daten werden gemäß dem Datenschutz behandelt und unterliegen auch diesem.

### ✚ 1.18 Allgemeine Beschreibung zu den Öffnungszeiten/ Erreichbarkeitszeiten des Projektes

Auf der Homepage und auf der Facebookseite werden Öffnungszeiten und Erreichbarkeitszeiten des Projektes & Chris Herrmanns angegeben. Ich weise darauf hin, dass dies Richtwerte sind, da es zu gewissen Zeiten auch zu Leistungen kommen kann und daher die Erreichbarkeit nicht gewährleistet werden kann.

**Öffnungszeiten Facebookseite:** Ich weise darauf hin, dass die Öffnungszeiten auf der Facebookseite Richtwerte sind die nur eingeschränkt aktualisierbar sind, daher sind diese Richtwerte nicht aktuell, wenn es um Urlaube oder geschlossen Zeiten geht.

**Öffnungszeiten Homepage:** Die Öffnungszeiten auf der Homepage zeigen die aktuellen und korrekten Zeiten an, bitte Informieren Sie sich bei Kontaktaufnahme auf der Homepage zu den vorgesehenen Zeiten.

**Mailkontakt oder Kontaktformular:** Ich weise darauf hin, dass das Projekt Chris Herrmanns neben einer geregelten Arbeitszeit erfolgt, daher wird die Zeit für eine Reaktion auf E-Mails oder Kontaktformular mit 10 Werktagen festgesetzt. Ich weise darauf hin, dass die 21-tägige Ablauffrist erst mit Zustellung einer Bestätigungsmail erfolgt.

### ✚ 1.19 Allgemeiner Haftungsausschluss des Projektes Chris Herrmanns.

**Nutzung der Leistungen:** Bei jeglicher Nutzung der ehrenamtlichen & kostenlosen Leistung sind die Haftung bei Schäden, Verletzungen, Sachschäden oder Psychischen Schäden immer beim Nutzer. Chris Herrmanns ist aus allen Schäden, die erwähnt wurden, klag- und schadlos zu halten, wenn diese nicht mir nachweislich Strafrechtlicher und Beweisbarer Absicht herbeigeführt wurden.

**Veröffentlichung von Bildern:** Die Freigabe von Bildern und deren Veröffentlichung, sowie der Veröffentlichung der Bilder vom Nutzer selbst und daraus entstehende Schäden welcher Art auch immer trägt der Nutzer. Chris Herrmanns ist aus allen Schäden klag- und schadlos zu halten.

**Risiken bei Shootings:** Wer bei dem Outdoor oder Indoor Shootings Risiken eingeht, die die Gesundheit gefährden oder in irgendeiner Weise zu Körperlichen Schäden führt oder verbleibenden Schäden führt oder sonstigen Schäden führt, so haftet der Nutzer dafür selbst. Chris Herrmanns ist in jedem Fall klag- und schadlos zu halten.

**Rechtsbrüche jeglicher Art:** Verschiedene Projekte oder kostenlose & ehrenamtliche Leistungen erfolgen auch in der Öffentlichkeit, es gilt hier der klare Hinweis auf die Gesetze vor Ort Zuwiderhandlung kann zu Anzeigen führen, ich weise die Verantwortung von mir, jeder Nutzer ist

selbst für sein Verhalten verantwortlich. Chris Herrmanns ist hier in jedem Fall klag- und schadlos zu halten.

**Hinweis zur Anzeige:** Werden Chris Herrmanns aus welcher Nutzung auch immer bekannt, dass es sich um Verstöße gegen Gesetze handelt oder gar eine Strafbare Handlung vorliegt so wird diese ohne Ausnahme zur Anzeige gebracht, oder den zuständigen Behörden zur Kenntnis gebracht.

**Haftungsausschluss:** Chris Herrmanns stellt eine kostenlose & ehrenamtlich Leistung zur Verfügung, jegliche Anspruchsrechte, Schadensersatzansprüche oder sonstige Klagen sind zu unterbinden.

**Chris Herrmanns ist in jedem Fall klag- und schadlos zu halten,** wenn kein Vorsatz oder Strafrechtlicher Tatbestand umgesetzt wurde und einer Person bewusst nachweislich Schaden zugefügt wurde.

#### 1.20 Allgemeine Beschreibung der Gültigkeit von Vereinbarung mit dem Projekt Chris Herrmanns.

**Vereinbarung zur Veröffentlichung von Bildern:** Die Vereinbarung zur Veröffentlichung von Bildern wird am Shooting-Tag umgesetzt. Ist die Vereinbarung gesendet so verzichtet man beiderseitig auf eine 14-tägige Kündigungs- oder Einspruchsfrist die Vereinbarung ist rechtsgültig.

**Vereinbarung zum Vortrag:** die Vereinbarung zum Vortrag wird für eine klar definierte Leistung vereinbart und ist mit sofortiger Wirkung rechtskräftig und wird am ersten Vortragstag versendet. Diese Vereinbarung gilt nur für den vereinbarten Vortrag.

**Vereinbarung zur Vereinsberatung:** diese Vereinbarung wird am Tag der ersten Beratung abgesendet und ist rechtsgültig für den Zeitraum der Vereinbarung. Die Vereinbarung kann nur durch den Vereinsobmann, den Vereinsobmann Stellvertreter eines Vereines oder einem Obmann oder Stellvertreter durch eine Gruppe versendet werden. Auf das Rücktrittsrecht wird beiderseitig verzichtet, sobald die Vereinbarung versendet wird.

#### **Richtlinien zu Vereinbarungsauflösung**

1. Die Vereinbarung wird mit dem Tag der Leistung versendet und ist somit rechtskräftig. Das Recht auf eine Einspruchsfrist kommt hier nicht zum Tragen.
2. Die Rücknahme der Vereinbarung ist nur aus Kulanz von Chris Herrmanns möglich.
3. Die Rücknahme einer Veröffentlichung von Bildern ist nur nach Ablauf von 6 Monaten ab offizieller Veröffentlichung möglich, eine frühere Offlinesetzung von Bildern ist nicht möglich da auch eine kostenlose & ehrenamtliche Leistung erbracht wurde. Ausnahme wäre eine Kulanz aus triftigen Gründen die Chris Herrmanns zustimmt.
4. Die Rücknahme der Vereinbarung ist nur in den ersten 30 Minuten nach Absendung derselben möglich, da hier meist das Vorgespräch stattfindet. Maßgeblich ist der Zeitstempel der Vereinbarung bei Versendung.
5. Sollten die Angaben der Vereinbarung falsch gemacht worden sein, so ist sie zwar ungültig, weist aber darauf hin, dass eine bewusst falsch ausgefüllte Vereinbarung den Tatbestand des Betruges vorsieht, da hier Ausweise zur Kontrolle vorgelegt werden, muss man annehmen das auch diese gefälscht sind, daher werden dies Tatbestände Ausnahmslos der Anzeige bei der Polizei zugeführt.

#### 1.21 Allgemeine Beschreibung der Gültigkeit von vorangegangenen Projekten von Chris Herrmanns und diesem Projekt.

Für Vereinbarung aus Vorangegangenen Projekten gelten folgende Richtlinien, diese wurden allen Nutzern zur Kenntnis gebracht, mittels E-Mail, auf dem Postweg, Telefonisch oder über soziale Netzwerke. Es bedarf keinen gesonderten Beweis das dies erfolgt ist. KEINE Reaktion auf Anschriften wird als Zustimmung gewertet.

Eine Spätere Reklamation kann erst nach 12 Monaten akzeptiert werden. Alle anderen Vereinbarungen unterliegen der Kulanz von Chris Herrmanns.

Die Benachrichtigungen wurden nach Bekanntwerden der Veränderung am 01.01.2023 an alle betroffenen Personen zur Kenntnis auf alle oben genannten Wegen gesendet. Die Einspruch Frist war bis 30.11.2023 eingeräumt. Eine Überschreitungsfrist von 1x Monat somit der 30.11.2023 bis 31.12.2023 wurde ebenso eingeräumt.

Per 01.01.2024 sind die Gültigkeiten wie folgt:

Alle Vereinbarung im Zeitraum 2000 bis 2004/ 31.12.2004	sind rechtsungültig
Alle Vereinbarung im Zeitraum 2005 bis 2009/ 31.12.2009	sind rechtsungültig
Alle Vereinbarungen im Zeitraum 2010 bis 2015/ 31.12.2015	<b>Behalten Rechtsgültigkeit im Fotobereich</b> , in allen anderen Bereichen sind sie rechtsungültig.
Alle Vereinbarungen im Zeitraum 2016 bis Heute	<b>Behalten Ihre volle Rechtsgültigkeit, sie unterliegen somit den aktuellen Allgemeinen Ehrenamtlichen Nutzungsbedingungen</b>

Es wird darauf hingewiesen die Vereinbarungen & Verträge, die mit der Rechtspersönlichkeit Verein Brauchtums Olymp Bad Ischl unterzeichnet wurden Ihre Rechtsgültigkeit mit Schließung des Vereines verloren haben und sind somit ausgenommen, des Weiteren ist die Nutzung der Logos, Videos, CD, s oder sonstigen in diesem Zusammenhang erstellen Projekte oder Dinge zur Nutzung ausgenommen.

#### 1.22 Allgemeine Beschreibung zur Nutzung und zum Alter der Nutzer dieses Projektes.

Personen mit dem vollendeten 14 Lebensjahr also 15 Jahren dürfen dieses ehrenamtliche & kostenlose Projekt nutzen.

Aufgrund der Ausrichtung des Projektes für Jugendliche und junge Menschen endet Nutzungsberechtigung mit dem vollendeten 29 Lebensjahr also 30 Jahren. Dies entspricht keiner Diskriminierung von älteren Personen, sondern liegt der Ausrichtung des Projektes zugrunde. Ältere und jüngere Personen obliegen der Entscheidung von Chris Herrmanns ob einer Nutzung zugestimmt wird.

**Fotowerkstatt:** Es wird darauf hingewiesen, dass Personen die Teile ihre Bilder nicht für die Homepagenutzung zur Verfügung stellen auf der Warteliste zurückgereiht werden hinter Personen die Bilder zur Verfügung stellen. Da das Projekt von zur Verfügung gestellten Bildern lebt.

#### 1.23 Allgemeine Beschreibung zur Ausweiskontrolle und Bestätigungen von Erziehungsberechtigten.

Ich weise darauf hin das vor dem Versenden der Vereinbarung die jeweilige Ausweiskontrolle erfolgt, dies dient dem Sicherstellen des Jugendschutzes und der Rechtsgültigkeit von Vereinbarungen, das jeweilige Ausweisdokument wird in der Vereinbarung angegeben.

**Gültige Ausweisdokumente sind:**

**E- Card mit Foto**

**Führerschein**

## Pass

### Personalausweis

Andere Dokumente können leider nicht akzeptiert werden.

**Gültigkeit bei Bestätigungen durch die Eltern:** Ich weise darauf hin, dass Eltern jüngeren Nutzern eine Bewilligung geben können, diese Bewilligung (Online-Freigabe auf der Homepage) muss schriftlich erfolgen, des Weiteren muss eine Telefonnummer des Erziehungsberechtigten Elternteils vorliegen, wodurch eine Telefonische Kontrolle möglich wird. Dies gilt Insbesondere für jüngere Nutzer unter vollendetem 14 Lebensjahr also 15 Jahren.

Ich weise darauf hin, dass Personen unter 14 Jahren also mit nicht vollendetem 13 Lebensjahr auch mit Elterlicher Zustimmung die Nutzung **NICHT** gewährt werden kann.

**Wichtiger Hinweis:** Bei Jugendlichen unter dem vollendetem 17 Lebensjahr also 18 Jahren können Bilder leider **nur unter Elterlicher Zustimmung veröffentlicht** werden.

#### 1.24 Allgemeine Beschreibung zur Nutzung von Bildern auf der Homepage und bei diesem Projekt.

Auf der Homepage [www.chisherrmanns.at](http://www.chisherrmanns.at) werden Bilder genutzt, diese können fremd zur Verfügung gestellt werden oder selbst produziert sein.

Das Projekt Chris Herrmanns nutzt Bilder, die zur freien kommerziellen Nutzung von Pixabay und den jeweiligen Usern zur Verfügung gestellt wurden. Ich weise darauf hin, dass auch Bilder verschiedener User vereinzelt für die ganze Seite oder Themenseiten genutzt werden hier wird ein Link zum jeweiligen User und Künstler hinzugefügt, dies erfolgt bei einzelnen Bildern nicht.

#### 1.25 Allgemeine Beschreibung zur Nutzung von Musik auf der Homepage und bei diesem Projekt.

Auf der Homepage [www.chisherrmanns.at](http://www.chisherrmanns.at) wird Musik genutzt, die fremd zur Verfügung gestellt wird.

Das Projekt Chris Herrmanns nutzt Musik, die zur freien kommerziellen Nutzung von Pixabay und den jeweiligen Usern zur Verfügung gestellt wird. Ich weise darauf hin, dass auch Musik verschiedener User vereinzelt für die ganze Seite oder Themenseiten genutzt werden hier wird ein Link zum jeweiligen User und Künstler hinzugefügt, dies erfolgt bei einzelnen Musikstücken nicht.

#### 1.26 Richtlinie zur Veränderung oder zum Erlöschen von Vereinbarungen im Projekt Chris Herrmanns

Ich weise darauf hin, dass sich Vereinbarungen als auch AGBS im Laufe der Zeit anpassen und Veränderung, dies wird in der Homepage deklariert und zur Kenntnisnahme veröffentlicht, Chris Herrmanns ist nicht dafür verantwortlich mit den hier neu erstellen AGBS per 01.November 2025 sie darüber zu informieren, das informieren über etwaige Veränderungen liegt beim Nutzer selbst. Gravierende Veränderungen werden dem Nutzer 1 Monat vor Veränderung zur Kenntnis gebracht über Kanäle, die er angegeben hat. Hat der Nutzer dies unterlassen oder sind besagten Kanälen nicht mehr erreichbar, so gilt die Person dennoch als informiert, keine Rückmeldungen auf Mails, oder Nachrichten werden als Zustimmung gewertet und als rechtsgültig angesehen.

#### 1.27 Richtlinien zum Ausschluss oder zur Sperre aus dem Projekt Chris Herrmanns

Folgende Tatbestände führen zum teilweisen und gänzlichen Ausschluss der Ehrenamtlichen & Kostenlosen Leistung vom Projekt Chris Herrmanns.

- Vorsätzlich Falsch ausgefüllte Kontaktformulare.

**(Ausschluss von allen Ehrenamtlichen & Kostenlosen Leistungen) - DAUERHAFT**

- Vorsätzlich Falsche Angabe des Alters.  
**(Ausschluss von allen Ehrenamtlichen & Kostenlosen Leistungen) - BEFRISTET**
- Verstöße gegen die oben angeführten Gesetze der Republik Österreich, Bundes Republik Deutschland oder der Europäischen Union.  
**(Ausschluss von allen Ehrenamtlichen & Kostenlosen Leistungen) - DAUERHAFT**
- Bei Rassismus, Antisemitismus, Mobbing, Rechtsradikaler oder Linksradikaler Gesinnung, sowie bei Ausgrenzung.  
**(Ausschluss von allen Ehrenamtlichen & Kostenlosen Leistungen) – DAUERHAFT, des Weiteren weise ich darauf das eine Anzeige bei den Behörden geprüft wird.**
- Mehrfachen nicht einhalten von Vereinbarungen oder Terminen  
**(Ausschluss von allen Ehrenamtlichen & Kostenlosen Leistungen) - BEFRISTET**
- Beleidigendes Verhalten gegenüber von Chris Herrmanns  
**(Ausschluss von allen Ehrenamtlichen & Kostenlosen Leistungen) – DAUERHAFT, des Weiteren weise ich darauf das eine Anzeige bei den Behörden geprüft wird.**
- Vorsätzlicher Missbrauch des Logos, oder der Bilder von Chris Herrmanns  
**(Ausschluss von allen Ehrenamtlichen & Kostenlosen Leistungen) – DAUERHAFT, des Weiteren hält sich Chris Herrmanns eine ANZEIGE vor.**
- Kopieren von Bildern von der Homepage, sowie das verwenden dieser für Fakeaccounts oder sonstigen Illegalen Verwendungen.  
**(Ausschluss von allen Ehrenamtlichen & Kostenlosen Leistungen) – DAUERHAFT, des Weiteren hält sich Chris Herrmanns eine ANZEIGE vor.**

## §2. Allgemeine Richtlinien zum Projektteil Fotowerkstatt

### 2.1 Allgemeine Beschreibung des Projektteils Fotowerkstatt

Das Projekt Fotowerkstatt befasst sich mit der Person an sich, dem Fotografieren von Menschen, vor allem aber auch dem Fotografieren von jungen Menschen, das Ziel ist es jungen Menschen das Selbstbewusstsein zu geben das Sie gut aussehen, dass sich zum einen das Trainieren oder der Sport gelohnt hat, oder einfach das man auch ohne Schönheitsideal schön sein kann und ist.

Die Fotowerkstatt fotografiert allerdings nicht nur auf Wunsch, sondern hat auch Unterschiedliche Projekte, für die sich Jugendliche und junge Menschen bewerben könnten, und zeigen können, wie Sie mit diesem Projekt umgehen und sich dabei einbringen.

### 2.2 Allgemeine Beschreibung der Altersbeschränkung im Bereich Fotowerkstatt

Der Jugendschutz verlangt das beim der Fotowerkstatt Altersbeschränkungen eingezogen werden das Projekt Chris Herrmanns findet den Schutz gut und hat somit folgenden Grenzen eingezogen.

Portraitshooting (Normal)	15 – 30 Jahre, Älter auf Anfrage
Portraitshooting (Shirtless)	18 – 30 Jahre, Älter auf Anfrage
Portraitshooting (Bademode)	18 – 30 Jahre, Älter auf Anfrage
Portraitshooting (Unterwäschemode)	18 – 30 Jahre, Älter auf Anfrage

- Die Richtlinien bei den Projekten werden auf der Homepage bekanntgegeben, auch hier gelten Altersgruppen.
- Veröffentlichungen sind erst ab 18 Jahren möglich, oder mit Zustimmung der Eltern vorher.
- Ist die Person unter 15 Jahren so ist ein Einverständnis einzuholen von den Erziehungsberechtigten, und zwar schriftlich, Shooting mit Unterwäsche, oder Bademode ist dennoch in jedem Fall **KEINE OPTION** und **AUSGESCHLOSSEN**.

### 2.3 Richtlinien zur Fotospeicherung der Fotowerkstatt

Fotos werden archiviert und gespeichert in der Fotowerkstatt, allerdings sind hier klare Richtlinien festgelegt und klare Zeiten festgelegt.

#### **Richtlinien:**

- Fotos werden während des Shootings auf einer Speicherkarte gesichert, diese wird dann auf den Computer überspielt.
- Das Versenden von bearbeiteten Bildern über What's App oder E- Mail ist nur auf klaren schriftlichen Wunsch möglich, im Normalfall aber nicht vorgesehen.
- Die Bilder werden auf eine Festplatte oder USB-Stick für das Model überspielt und kann sofort mitgenommen werden.
- Die Fotografien werden auf einer externen Festplatte ohne Internetzugang gespeichert und in einem Tresor für die Speicherdauer aufbewahrt.

#### **Speicherdauer:**

Speicherdauer bei Fotobearbeitung	5- 8 Monate bis zum Abschluss der Bearbeitung
Speicherdauer bei Aufbewahrung	12 – 24 Monate, wenn das Model die Aufbewahrung vor Ort wünscht
Speicherdauer bei vorübergehender Aufbewahrung	31 Tage, ab Shooting Tag, wenn es gewünscht wird nach 31 Tagen werden die Fotos gelöscht.
Freigegebene Bilder	Dauerhaft, ausgenommen wenn die Bilder länger als 12 Monate nicht genutzt wurden.

#### **Weitergabe von Bildern:**

- Die Weitergabe von Bildern ist in keinem Fall zulässig, Ausnahmen bestehen dann, wenn es das Fotomodel, Schriftlich, als auch mündlich bewilligt, ansonsten können die Bilder an **NIEMANDEN** ausgehändigt werden.
- Auch Abholung der Bilder dritter Personen ist nicht zulässig und wird nicht durchgeführt.

### 2.4 Richtlinie zur Fotofreigabe der Fotowerkstatt

Die Fotofreigabe erfolgt mit der Vereinbarung, die das Fotomodell am Shooting Tag an mich versendet.

- Die Freigabe erfolgt für Normale oder Shirtlessbilder oder Beides, das kann in der Vereinbarung gewählt werden.
- Bilder die Projekte betreffen sind automatisiert freigegeben für Dauerhaft hier bedarf es keiner gesonderten Einwilligung des Fotomodelles, weil es sich für ein Projekt beworben hat.
- Ein Widerruf der Vereinbarung und der Veröffentlichung der Bilder kann Frühestens 6 Monat nach offizieller Veröffentlichung erfolgen, hierfür sind folgende Optionen zulässig.
- Das Betreffende Fotomodell bringt ein Ersatzmodell zum Shooting, das mit einer Dauerhaften Veröffentlichung einverstanden ist.
- Das Betreffende Fotomodell mach ein Ersatzshooting, das zu den gleichen Konditionen veröffentlicht werden kann.
- Gibt es keine Alternative so ist es durch Kulanz von Chris Herrmanns auflösbar, nach Eintreffen der Kündigung nach einem Ablauf von 6 Monaten, wird eine Bearbeitungszeit von weiteren 3 Monaten also einem Quartal herangezogen. Danach ergeht die Bewilligung der Löschung der Bilder an das jeweilige Fotomodell.
- Kulanzoption kann schneller gehen es besteht hierauf aber kein Anspruch und muss mit Chris Herrmanns ausverhandelt werden. Erfolgt eine solche Verhandlung werden die Bilder für den Zeitraum der Verhandlung offline gestellt. Die Verhandlungen dürfen dennoch keine 3 Wochen ab Antragstellung überschreiten.

## 2.5 Richtlinie zur Fotonutzung und deren Dauer in der Fotowerkstatt

Der Fotowerkstatt kann man die Bilder wie folgt zur Nutzung freigeben, die Löschung erfolgt ebenso wie folgt.

**Variante 1:** Eine Befristete Freigabe ist für einen Zeitraum von 3 Jahren festgesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Fotomodell verständigt, wenn eine Veröffentlichung weiterhin von Interesse ist. Erfolgt diese Verständigung nicht werden die Bilder aus dem Netz genommen und als Beweismittel für weitere 7 Jahre mit der Vereinbarung archiviert.

**Variante 2:** Eine Dauerhafte Freigabe ist eine Freigabe für den Zeitraum von 15 – 20 Jahren in diesem Zeitraum können die Bilder immer wieder für das Projekt oder folgende Projekte auf einer Homepage genutzt werden. Werden die Bilder länger als 24 Monate nicht genutzt so verfällt die Vereinbarung Automatisch und muss neu verhandelt werden.

**Variante 3:** Es werden keine Bilder freigegeben in diesem Fall kann man das kostenlose Angebot zwar nutzen, wird aber in der Warteliste nach hinten gesetzt. Chris Herrmanns Fotowerkstatt bevorzugt Fotomodelle, die Ihre Fotos teilweise freigeben, das Sie für die Homepage und der Präsentation für das Projekt sehr wertvoll ist.

## 2.6 Allgemeine Beschreibung zu den Shooting Kosten

Das Shooting, Fotografie & eventuelle Bearbeitung sind KOSTENLOS, alle Stunden und Arbeit, die dem Fotografen Chris Herrmanns entstehen sind KOSTENLOS, inklusiver Anreise zu den Shooting Plätzen. Ausnahmen sind dann gegeben wie folgt:

- Sonderwünsche bei Shooting Plätzen, die nicht mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind, hier muss das Fotomodel dafür sorgen das man zum Shooting Platz kommt.
- Kosten für Anreise des Fotomodells, Essen und Getränke, die das Fotomodel am Shooting Tag benötigt sind vom Fotomodel selbst zu tragen.
- Ebenso gilt dies auch für die Abreise oder etwaige Übernachtungen, das Fotomodel hat hier für sich selbst aufzukommen.
- Essen, Getränke, Kleidung, Schminke, Styling Produkte oder Sonstige Utensilien, die das Fotomodel verwenden möchte, ist vom Fotomodell selbst zu finanzieren, das Projekt Chris Herrmanns kommt für diese **KOSTEN NICHT AUF**.
- Die Kamera, Leinwand, Scheinwerfer und dergleichen sind vorhanden und mobil, ich weise darauf hin, dass es aus Kostengründen **KEINE FOTOSTUDIO** gibt, da sonst die Leistung nicht kostenlos erbracht werden könnte.

## 2.7 Allgemeine Beschreibung zu den Shooting Materialien

Chris Herrmanns Fotowerkstatt, stellt die Materialien zur Verfügung, die für ein Shooting wichtig und nötig sind. Ich weise darauf hin das kein Fotostudio vorhanden ist, um die Ehrenamtlichkeit und vor allem die kostenlose Leistung aufrecht zu erhalten ist.

**Shooting Material (Chris Herrmanns):** Spiegelreflexkamera, Scheinwerfer, Leinwand- die Materialien sind transportfähig und werden bei den Shootings angewendet.

**Arbeitszeit (Chris Herrmanns):** Die Arbeitszeit wird von Chris Herrmanns zur Verfügung gestellt und ist kostenlos und ehrenamtlich.

**Sonstige Shooting Materialien:** Haarspray, Schminke, Kleidung, Outfit und dergleichen, sowie Fahrzeuge bei Fahrzeugshootings usw. müssen vom Fotomodell zur Verfügung gestellt werden, die Chris Herrmanns Fotowerkstatt stellt solche Materialien nicht zur Verfügung.

## ✚ 2.8 Allgemeiner Haftungsausschluss bei der Fotowerkstatt

Der Allgemeine Haftungsausschluss beinhaltet die Information das Chris Herrmanns für keine Schäden oder sonstige Verletzungen oder dergleichen haftet, das Model ist für seine Entscheidungen und Aktivitäten selbst verantwortlich.

Chris Herrmanns ist in allen angeführten und vielleicht auch nicht angeführten Punkten in jedem Fall klag- und schadlos zu halten.

- Verletzungen bei Shootings durch übertriebene Aktionen, Positionen oder waghalsigen Darstellen, Chris Herrmanns übernimmt hier keine Haftung und lehnt dies ab und verlangt dies auch nicht.
- Schaden durch online stellen eigener Bilder, wenn Du Bilder zum online stellen freigibst, so ist dies in deiner Verantwortung, sobald die Bilder freigegeben sind und dort wo vereinbart veröffentlicht sind ist eine Haftung von Chris Herrmanns ausgeschlossen, herfür haftet das Model selbst.
- Erotik, Akt oder sonstige Arten der Erotischen Fotografie sind von der Veröffentlichung seitens Chris Herrmanns Fotowerkstatt ausgeschlossen, sollten dennoch Bilder vom Model veröffentlicht werden so haftet es auch selbst für die Konsequenzen.
- Hackerangriff Chris Herrmanns weist drauf hin das es immer wieder zu Hackerangriffen oder dergleichen kommt. Das Computersystem ist mit der Software Kaspersky geschützt, bei der Bearbeitung ist die Festplatte am Computer angeschlossen, sollten hier Bilder abhandenkommen, oder dergleichen ist die Haftung von Chris Herrmanns auszuschließen und er ist in jedem Fall klag- und schadlos zu halten.

Nicht erwähnte Punkte werden hiermit eingeschlossen, von allen Variablen und Optionen ist Chris Herrmanns klag und schadlos zu halten, hierfür geben Sie ihre Zustimmung, wenn Sie das Kontaktformular versendet haben.

## ✚ 2.9 Richtlinie zum Copyright & Urheberrecht in der Fotowerkstatt.

Chris Herrmanns weist darauf hin, dass alle Arten der Fotografie klaren Vereinbarungen unterliegen, hier die Grundregeln zum Copyright und Urheberrecht.

- Bilder, die während des Shootings gemacht werden, sind so lange im Copyright, bis Chris Herrmanns diese schriftlich Frei gibt oder die Vereinbarung versendet wurde.
- Das Geistige Eigentum an den Bildern bleibt im Besitz von Chris Herrmanns.
- Das Model darf dich Bilder verwenden, sie aber nicht als selbst fotografiert bezeichnen, ab diesem Zeitpunkt ist die Freigabe des Copyrights seitens Chris Herrmanns nichtig.

## ✚ 2.10 Richtlinie zum Geistigen Eigentum in der Fotowerkstatt.

Sollte das Modell die Bilder als Selbstgemacht bezeichnen oder als Selbstkreiert bezeichnen so ist die Freigabe des Copyrights an das Model nichtig, die Verwendung ist ab Eintreffen der Aberkennung untersagt.

Das Modell muss alle Bilder aus dem Netz nehmen und darf diese nicht mehr nutzen. Eine Freigabe für die Homepage [www.chrisherrmanns.at](http://www.chrisherrmanns.at) bleibt davon unberührt.

## ✚ 2.11 Beschreibung zum Unterschied von Projekten und Shooting in der Fotowerkstatt.

Es gibt einen Unterschied, ob Sie eine Kontaktformular für ein Shooting oder ein Kontaktformular für ein Projekt senden.

**Shooting:** Ein Kontaktformular für ein kostenloses Shooting betrifft sie persönlich und ist kein offizielles Projekt der Chris Herrmanns Fotowerkstatt, daher ist es den normalen Umgangsformen und Genehmigungsablaufes unterstellt.

Es sind hier KEINE Fristen festgesetzt, mit Ausnahme, die die dem normalen Anschreibe Prozess unterliegen und in den AGBs aufgeführt sind.

**Projekt:** Ein Kontaktformular für ein Projekt ist eine Bewerbung, bitte beachten Sie hier das Sie sich um das Projekt bewerben und wenn Sie ein Zusagen erhalten dies auch einhalten müssen.

Bei Projekten sind auch eine Ablaufzeit und eine Bewerbungsfrist vorgesehen, diese entnehmen Sie den Angaben auf der Homepage.

Erfolgt dies nicht oder entsteht Chris Herrmanns oder der Fotowerkstatt dadurch ein nachweislicher Schaden so ist dieser beim Bewerber Klaghaft zum Machen und in Rechnung zu stellen. Dies passiert dann nicht, wenn das Model folgende Dinge einhält:

- Absage bis 2 Tage vor dem Shooting.
- Absage einen Tag vorher durch nachweisliche Erkrankung und eine Verschiebung des Shootings.
- Das Durchführen des Shootings wie vereinbart.

**ACHTUNG das normale Shooting ist hiervon immer ausgenommen.**

#### 2.12 Allgemeine Bildersicherung während und nach dem Shooting in der Fotowerkstatt.

Während und nach einem Shooting werden die Bilder unterschiedlich gesichert hier kannst Du die Richtlinien zur Fotosicherung nachlesen.

- Reguläre Shootings & Projekte werden auch einer Speicherkarte in der Kamera gesichert und dann auf eine externe Festplatte gespeichert.
- Sollte bei Shootings ein WLAN-Netzwerk zur Zwischenspeicherung verwendet werden so ist das **Modell darauf gesondert aufmerksam zu machen**. Diese Anwendung wird, wenn im Regelfall nur Indoor angewendet.

#### 2.13 Angebote und Beschreibung von Shootings der Fotowerkstatt

Alle Angebote und Beschreibungen von Shootings, Projekten und Arten der Fotografie sind nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt worden, ich weise darauf hin, dass sich Definitionen oder Beschreibungen, sowie Angebote und Projekte ändern können, daher werden Sie gebeten sich hier auf der Homepage zu informieren.

#### 2.14 Klarstellung und Rechtlicher Hinweis im Projektteil Fotowerkstatt.

Einige Rechtliche Hinweise sind im Bereich Fotowerkstatt zu beachten, die einen korrekten Umgang, sowie eine ordentliche Abwicklung auf Basis des gegenseitigen Vertrauens nötig ist.

1. Wenn Sie sich für ein Shooting bewerben und einen Termin vereinbaren, halten Sie diesen auch ein, sollte die mehrfach nicht passieren, werden Sie aus dem Projekt ausgeschlossen.
2. Wenn Sie älter sind als die Altersgrenze des Projektes muss es Sie nicht hindern eine Anfrage zu senden, ich weise aber darauf hin, dass Sie eine Absage auch anstandslos akzeptieren müssen.
3. Ein Anspruch auf ein Shooting besteht nicht, auch dann nicht, wenn es Seitens von Chris Herrmanns abgesagt wird.
4. Alle Leistungen sind kostenlos & ehrenamtlich.
5. Es wird ein Respektvoller Umgang erwartet und geboten.
6. Wir weisen darauf hin, dass Personen, die keine Bilder für die Homepage freigeben, zwar ein kostenloses Shooting erhalten können, aber auf der Warteliste rückgereiht werden.
7. Es wird darauf ausdrücklich hingewiesen Chris Herrmanns ist eine Hobbyfotograf und KEIN STAATLICHGEPRÜFTER FOTOGRAF, somit darf die Berufsbezeichnung nicht getragen werden.

### §3. Allgemeine Richtlinien zum Projektteil Vortragswerkstatt

#### 3.1 Beschreibung des Projektteils Vortragswerkstatt

Die Vortragswerkstatt stellt kostenlose Vorträge & Seminare zur Verfügung zu den verschiedensten Themen.

### **Diese können sein:**

- Teambuildings
- Aktiv Seminare, also Seminare die zur Weiterbildung dienen
- Unterstützungscoaching
- Ausbildungsvorträge

### **3.2 Beschreibung der Altersbeschränkung im Projektteil Vortragswerkstatt**

Die Vortragswerkstatt hat folgende Altersbeschränkungen im Bereich Vorträge für Junge Menschen. Es geht hier vorrangig um die Altersgruppe mit vollendetem 15 Lebensjahr also 16 Jahre bis zum vollendeten 29 Lebensjahr also 30 Jahre. Diese Personen haben das Recht einen Vortrag zu Organisieren und zu veranstalten, das Projekt Chris Herrmanns stellt den Vortragenden mit Power Point Präsentation. Das Alter der Besucher ist von dieser Regelung ausgenommen.

**Darüber hinaus können wir KEINE Beratung anbieten, auch dann nicht, wenn die Person jünger ist.**

### **3.3 Allgemeiner Haftungsausschluss im Projektteil Vortragswerkstatt**

- Alle Vorträge werden mit bestem Wissen und Gewissen durchgeführt, Entscheidungen die Personen auf Basis der Vorträge treffen liegen in der Verantwortung und in der Haftung des Nutzers, Chris Herrmanns ist in jedem Fall klag- und schadlos zu halten.
- In allen Vorträgen gilt der Leitsatz gegenseitigen Vertrauens, werden Daten oder Angaben falsch oder unvollständig angegeben kann es zu einer Abweichung der Vorträge kommen und somit Schaden entstehen, ich weise darauf hin das auch in diesem Fall die Haftung klar beim Nutzer liegen.
- Schadenersatzleistungen aus welchen Gründen auch immer sind in KEINEM FALL zulässig. Es wird zu Kenntnis genommen das der Nutzer in KEINEM FALL-Schadenansprüche in welcher Art auch immer hat. Chris Herrmanns ist in jedem Fall klag – und schadlos zu halten.

### **3.4 Kosten des Vortrages**

- Der Vortragende ist kostenlos
- Die Rahmenbedingungen sind mit dem Vortragenden Chris Herrmanns abzusprechen und umzusetzen.
- Die Kosten der Rahmenbedingung ist vom Organisator zu tragen.
- Für Getränke, Essen und dergleichen ist für den Vortragenden Seitens des Organisators zu tragen.
- ACHTUNG Seminare die 2 Tage dauern sollen, ist mit Übernachtungen und dem damit Verbundenen Kosten verbunden diese sind ausnahmslos vom Organisator zu tragen.

## **§4. Allgemeine Richtlinien zum Projektteil Vereinswerkstatt**

### **4.1 Beschreibung des Projektteils Vereinswerkstatt**

Die Vereinswerkstatt unterstützt ehrenamtlich und kostenlos Brauchtumsvereine in Österreich, Chris Herrmanns hat sich hier auf den Fachbereich Krampus & Perchtenvereine konzentriert, daher ist diese kostenlose Leistung nur für Krampus & Perchtenverein vorgesehen. Beratung erfolgen auf Basis der Gründung eines Vereines, die Koordination und das Finanzwesen eines Vereines oder Gruppe, sowie das Teambuilding einer Gruppe oder eines Vereines.

#### 4.2 Beschreibung der Vereinsrichtung dieses Projektteils

Die Vereinswerkstatt konzentriert sich auf die Unterstützung von Brauchtumsvereinen, daher ist die Grundvoraussetzung das du entweder ein neuer Brauchtumsverein bist, oder eine Gruppe aus Menschen eines Brauchtumsvereines bist.

- Bestehender Verein mit ZVR-Zahl
- Entstehender Verein in der Umänderungsphase
- Bestehende oder Entstehende Gruppe
- Bestehender Verein der von einer Auflösung bedroht ist.
- Entstehender Verein mit Startschwierigkeiten.

#### 4.3 Beschreibung der Beratungsform und der Beratungsart des Projektteil Vereinswerkstatt.

Folgende Beratungen sind in der Vereinswerkstatt möglich:

- Gemeinsames Erstellen von Statuten
- Unterstützung bei Behörden Anträgen und Einreichungen
- Kalkulation von Mitgliedsbeiträgen
- Erstellen des Vorstandes
- Erstellen eines Gesetzlichen Finanzwesens
- Schulungen von Kassieren
- Erstellen von Mitgliedsverträgen
- Sponsorensuche
- Kostenlose Werbung
- Aufbau eines Sozialen Netzwerkes
- Fotoshootings
- Teambuilding

#### 4.4 Richtlinie zur Altersbeschränkung im Projektteil Vereinsberatung

Es gibt hier eine andere Altersbeschränkung als in den anderen Projekten hier ist ein Mindestalter von 18 Jahren also das vollendete 17 Lebensjahr gesetzliche Grundvoraussetzung.

Dass das Projekt aber auf Junge Menschen ausgerichtet ist, so sind die Altersgruppen vom 18 bis maximal 30 Lebensjahr ausgerichtet. Ich weise darauf hin, dass sich das Alter an den Obmännern oder der Obfrau richtet.

#### 4.5 Richtlinie zum Haftungsausschluss im Projektteil Vereinsberatung

Diese Beratung ist kostenlos und ehrenamtlich, ich weise darauf hin, dass jede Entscheidung, die auf Basis der Beratung getroffen werden in der Haftung des Vereines, oder der Obfrau oder dem Obmann liegen. Chris Herrmanns ist aus allen Schäden, die entstehen können, egal ob für den Verein oder einer Privatperson klag- und schadlos zu halten.

#### 4.6 Richtlinie zur Schweigepflicht im Projektteil Vereinsberatung

Die Schweigepflicht gilt bei Gruppen, wenn diese sich den Gesetzlichen Vorgaben der Republik Österreich und der Europäischen Union unterordnen.

Die Schweigepflicht bei Vereinen liegt nur bei der Juristischen Person Verein nicht aber den Vereinsorganen.

Die Schweigepflicht gilt gegenüber Dritten, es gilt keine Schweigepflicht Behörden, Gerichten oder Polizeibehörden gegenüber.

#### 4.7 Richtlinie bei Weiterleitung zu Unternehmen im Bereich Vereinsberatung

Es kann bei Vereinen, die die Gemeinnützigkeit verlieren oder erhöhte Einnahmen lukrieren dazu kommen das ein Steuerberater nötig wird, in diesem Fall wird Sie Chris Herrmanns an einen Steuerberater Weiterleiten.

Ab diesen Zeitpunkt ist dieser Bereich der Beratung nicht mehr Gegenstand von Chris Herrmanns Vereinswerkstatt und es gelten die Geschäftsbedingungen des Unternehmens. Die Kostenlose & Ehrenamtliche Tätigkeit endet auch in diesem Fachbereich mit sofortiger Wirkung.

#### 4.8 Allgemeine Beschreibung der Gesetzesgrundlage im Projektbereich Vereinsberatung.

##### **Folgende Gesetze können in diesem Bereich zum Tragen kommen:**

- Das Vereinsgesetz 2002 der Republik Österreich.
- Das Unternehmergezbuch der Republik Österreich.
- Das Umsatzsteuergesetz der Republik Österreich.
- Die Bundesabgabenordnung der Republik Österreich.
- Das Verwaltungsgesetz der Republik Österreich.
- Das Veranstaltungsgesetz der Republik Österreich.
- Das Jugendschutzgesetz der Republik Österreich.
- Das Arbeitsrecht der Republik Österreich.
- Das Sozialversicherungsgesetz der Republik Österreich.

#### 4.9 Beschreibung zur Dauer der Beratungen im Projektteil Vereinsberatung.

Es gibt mehrere Zeiträume und Stunden, die hier zur Verfügung gestellt werden, ab und an kann es aber auch zu Längeren Begleitzeiträumen kommen.

Erstgespräch mit Obmännern/Frauen hier kann ein oder mehrere Termine veranschlagt werden.	Dauer ca. 3 – 4 Stunden auf maximal 2 Termine verteilt.
Schulung des Kassiers oder Erstellung eines Finanzwesens	Dauer ca. 12 – 24 Stunden auf 3- 4 Termine verteilt.
Teambuilding, je nach Ort und Aufwand	Dauer 8- 12 Stunden als Tagesseminar.
Vereinsgründung, hier kommt eine Begleitzeitraum zum Tragen dieser wird mit einem Maximal Zeitraum festgesetzt	1 Jahr Begleitung, es schließt alle Beratungen inkl. Teambuilding ein.

## §5. Allgemeine Richtlinien zum Projektteil Modelwerkstatt

### 5.1 Beschreibung des Projektteil Modelwerkstatt

Die Modelwerkstatt ist ein Teil des Projekt Chris Herrmanns. Hier haben Amateurmodelle, als auch Professionelle Fotomodel die Möglichkeit Kostenlose Werbung zu machen. Das Projekt Chris Herrmanns achtet aber darauf das TFP-Modelle im Vordergrund stehen

### 5.2 Grundeinstellung der Modelwerkstatt

Die Modelwerkstatt bietet Kostenlose Werbung, der weiteren Kostenlose Vermittlung an Unternehmen oder Fotografen. Diese Leistung ist in jedem Fall kostenlos & ehrenamtlich.

Das Projekt Chris Herrmanns prüft Anfragen und bei positivem Ergebnis wird die Anfrage an das Model selbst weitergeleitet, dieses Entscheidet, ob es die Anfrage durchführen will oder nicht.

In der Vermittlung ist das Model **NICHT VERPFLICHTET** die Anfrage anzunehmen. Es bestehen weder Ansprüche an das Model noch an das Projekt Chris Herrmanns oder Chris Herrmanns persönlich, wenn eine Anfrage abgelehnt oder eine kurzfristige Absage erfolgt.

Vereinbarungen mit dem jeweiligen Anfragensteller sind vom Model selbst zu verhandeln und umzusetzen einen Zusammenhang mit Projekt Chris Herrmanns gibt es hier nicht.

### 5.3 Sicherheitsmaßnahmen für Anfragesteller und Shooting Tag des Models

Das Projekt Chris Herrmanns behält sich vor das Model durch What's App oder Telefonisch zu schützen. Das Vermittelte Model, das mit dem Antragssteller einen Termin eingeht, ist mit Projekt Chris Herrmanns verbunden.

- Das Model gibt Ort und Uhrzeit, sowie den Namen des Antragsstellers bekannt.
- Das Model gibt die Ankunft vor Ort an.
- Das Model gibt den Zeitraum des Shootings an.
- Das Model gibt an wann es den Shooting Ort verlassen hat und in der gewohnten Umgebung eingetroffen ist.

#### **HINWEIS:**

- Sollte sich das Model innerhalb des oben genannten Zeitraums nicht melden so ergeht folgende Vorgehensweise.
- 1. Es werden insgesamt 3 Anrufe im Abstand von 15 Minuten erfolgen.
- 2. Es werden auf allen Social Medialkanälen Nachrichten zugesandt.
- 3. Erfolgt nach dem voraussichtlichen Ende des Shootings keine Rückmeldung, oder ist das Model nicht erreichbar, werden die Daten des Antragssteller, der Ort des Shootings und der letzte Standort des Shootings der jeweiligen örtlichen Polizei übergeben.

### 5.4 Richtlinie zu Videos im Projektteil Modelwerkstatt

**Alle Richtlinien dieser AGBs sind im Zusammenhang mit diesem Projektteil Rechtsgültig. Des Weiteren gelten die Gesetze des Republik Österreich und der Europäischen Union, sowie der Bundesrepublik Deutschland.**

### 5.5 Copyright der Videos im Projektteil Modelwerkstatt.

Alle Videos und Shootings liegen immer im Copyright des Models dies gilt auch dann, wenn eine Anfrage gestellt wird das Model auf TFP-Basis für ein Shooting in Anspruch zu nehmen.

Wird das Model bezahlt seitens des Anfragenden, so hat das Model selbst für die Abführung der Gesetzlichen Steuern und Sozialversicherung zu sorgen. Dies gilt auch in Hinblick auf die Gewerbeverordnungen des jeweiligen Landes.

Projekt Chris Herrmanns verlangt von Antragsteller hierfür eine Schriftliche Bestätigung.

Das Copyright bleibt in jedem Fall in der Hand des Models eine Freigabe ist nur gültig, wenn Sie das Model SCHRIFTLICH an den ANTRAGSSTELLER übermittelt hat. Diese Freigaben erfolgen in Kopie auch an das Projekt Chris Herrmanns.

### 5.7 Haftungsausschluss des Projektteils Modelwerkstatt

Chris Herrmanns ist bemüht die Anzeigen und die Vermittlung mit bestem Wissen und Gewissen durchzuführen, sollten sich dadurch Menschen beleidigt oder diskriminiert fühlen, oder eine Gefahrensituation entstehen, so liegt dies nicht in der Absicht von Chris Herrmanns.

In einzelnen Fällen kann man die unter [ch.herrmanns@outlook.at](mailto:ch.herrmanns@outlook.at) bekannt geben, dann wird ein die Anzeige neu geprüft.

Des Weiteren ist zu verstehen das Chris Herrmanns klar gegen Diskriminierung, Antisemitismus, Rechter oder Linker Radikalität, Mobbing oder Hass ausspricht.

Sollten sich Menschen in irgendeiner Weise durch die Videos beleidigt fühlen ist Chris Herrmanns dennoch klag – und schadlos zu halten, diesem haben Sie mit Nutzung dieses Angebotes zugestimmt.

## §6. Allgemeine Richtlinien zur Kostenlosen Werbung

### 6.1 Beschreibung der kostenlosen Werbung beim Projekt Chris Herrmanns

Es ist möglich auf der Seite [www.chrisherrmanns.at](http://www.chrisherrmanns.at) kostenlose Werbung zu schalten, diese Werbung soll klarstellen das Sie die Junge Generation unterstützen, oder selbst ein junger Unternehmer sind, der für die Junge Generation und deren Förderung steht.

### 6.2 Werbevoraussetzung beim Projekt Chris Herrmanns

- Sie sind Jungunternehmer und stehen hinter der jungen Generation
- Sie haben ein Projekt, mit dem Sie auch die Junge Generation begeistern können.
- Sie sind Unternehmer und bieten Produkte für die Junge Generation
- Sie sind ein Verein und unterstützen und arbeiten mit der Jungen Generation
- Sie sind eine Beratungsstelle und unterstützen Junge Menschen in verschiedenen Lebenslagen.
- Sie sind ein junger Künstler, Modell, Musiker oder mit sonstigen Fähigkeiten ausgestatte und möchten diese bewerben.

**Vorgang:** Bitte sende Sie ein Kontaktformular über [www.chrisherrmanns.at](http://www.chrisherrmanns.at) und stellen Sie eine Anfrage, Chris Herrmanns wird sich Ihr Unternehmen ansehen, und Sie mit Ihrem Logo und Homepagelink auf die Homepage stellen.

**Nicht jedes Unternehmen wird vor Ort angesehen, Chris Herrmanns sieht es aber als Voraussetzung an das Unternehmen zu besuchen, ansonsten kann leider keine Werbung geschaltet werden.**

### 6.3 Werbedauer beim Projekt Chris Herrmanns

**Die Werbedauer beträgt wie folgt:**

Bei Jungunternehmern, solange das Unternehmen besteht,	Dauerhaft
Künstler, solange Ihre Kunst aktuelle ist oder nicht erneuert wird.	1 Jahr, verlängert sich Automatisch nach Ablauf
Vereine, solange die Vereine bestehen bis zum Wechsel des Vorstandes oder nächsten Generalversammlung und solange der Verein besteht.	4 – 6 Jahre
Einzelpersonen, solange die Werbung relevant ist und man der Tätigkeit nach geht	laufend

### 6.4 Beendigung der Werbung beim Projekt Chris Herrmanns

**Die Werbung kann wie folgt beendet werden:**

Kündigung durch den Werber	Die Werbung wird nach einem Mindestzeitraum von 6 Monaten aus dem Netz genommen.
Kündigung des Werbers nach der Mindestzeit	Nach Ablauf des laufenden Quartals wird die Werbung entfernt.
Das Unternehmen schließt	Die Werbung wird sofort entfernt.
Einzelpersonen die Ihrer Tätigkeit nicht mehr nachgehen	Die Werbung wird sofort entfernt.

Unternehmen oder Einzelpersonen die den Ansprüchen oder den Interessen des Projekts für Junge Menschen nicht entsprechen.	Die Werbung wird nach Prüfung innerhalb eines Quartals entfernt.
Kündigung durch das Projekt Chris Herrmanns	Die Werbung wird sofort entfernt
Auflösung des Projektes Chris Herrmanns oder der Homepage	Die Werbung wird sofort entfernt.

#### ✚ 6.5 Fristlose Beendigung der Werbung durch das Projekt Chris Herrmanns

- Bei Verstößen gegen die Grundrichtlinien vom Projekt Chris Herrmanns
- Wenn man bei einer Besichtigung keine aktive Arbeit oder keine Unterstützung von jungen Menschen erkennen kann.
- Der Werber Antisemitische, Rassistische, Fremdenfeindliche Gruppierungen unterstützt.

#### ✚ 6.6 Haftungsausschluss bei Werbung beim Projekt Chris Herrmanns

Die Werbung ist ein kostenloses Angebot es besteht hier kein Anspruch darauf in welcher Form auch immer.

Schäden, die durch ein Werbung entstehen sind nicht im Ermessen von Chris Herrmanns, daher ist Chris Herrmanns von allen Schäden oder sonstigen Entwicklungen in jedem Fall klag- und schadlos zu halten.

#### ✚ 6.7 Haftungsausschluss für Schäden bei der Weiterleitung auf Webseiten werbender Unternehmen, Vereine oder Privatpersonen beim Projekt Chris Herrmanns.

Hier gilt Chris Herrmanns ist klag- und schadlos zu halten.

## §7. Allgemeine Rechtsinformation

#### ✚ 7.1 Aktuelle Beschreibung der Erstellung der Allgemeinen Ehrenamtlichen Nutzungsbedingungen.

Die Allgemeinen Ehrenamtlichen Nutzungsbedingungen wurden von Chris Herrmanns nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

#### ✚ 7.2 Feststellung der Grundeinstellung des Projektes Chris Herrmanns.

Das Projekt Chris Herrmanns und die Grundeinstellung wird im Konzept beschrieben, ich weise darauf hin, dass die Grundeinstellung Redlich ist, dieses Projekt verschreibt sich dem Schutz und der Unterstützung von jungen Menschen und ist in jedem Fall EHRENAMTLICH & KOSTENLOS.

#### ✚ 7.3 Feststellung der angewendeten Gesetze in diesem Projekt Chris Herrmanns

##### ✚ **Grundliegende Gesetze folgender Länder kommen zur Anwendung**

Das Grundgesetz der Republik Österreich

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (bei Tätigkeiten in der Bundesrepublik)

Das Grundgesetz der Europäischen Union



✚ Weiters kommen folgende Gesetze in den einzelnen Bereichen zur Anwendung

##### ✚ **Fotowerkstatt**

Jugendschutzgesetz der Republik Österreich

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch der Republik Österreich

Alle Grundlegenden Gesetze der Europäischen Union  
Jugendschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland (bei Tätigkeiten in der Bundesrepublik)  
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland (bei Tätigkeiten in der Bundesrepublik)



**Vereinswerkstatt**

Jugendschutzgesetz der Republik Österreich  
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch der Republik Österreich  
Vereinsgesetz 2002 der Republik Österreich  
Alle Grundlegenden Gesetze der Europäischen Union  
Bundesabgabenordnung der Republik Österreich  
Umsatzsteuergesetz der Republik Österreich



**Modelwerkstatt**

Jugendschutzgesetz der Republik Österreich  
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch der Republik Österreich  
Artikel 13 der Meinungsfreiheit des Grundgesetzes der Republik Österreich  
Europäische Menschenrechtskonvention EMRK Artikel 10  
EU- Grundrechtecharta Artikel 11



**Coachingwerkstatt**

Jugendschutzgesetz der Republik Österreich  
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch der Republik Österreich  
Artikel 13 der Meinungsfreiheit des Grundgesetzes der Republik Österreich  
Europäische Menschenrechtskonvention EMRK Artikel 10  
EU-Grundrechtecharta Artikel 11  
Strafgesetzbuch der Republik Österreich



Nicht erwähnte Gesetze bedeuten zu keiner Zeit, dass Sie nicht angewendet werden können, diese Gesetze sind solche die zur Anwendung kommen könnten und an die sich in jedem Fall gehalten werden muss. Das Projekt Chris Herrmanns weist darauf hin, dass alle Gesetze der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland bei ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Bundesrepublik und der Europäischen Union anzuwenden sind, zu respektieren sind und einzuhalten sind



7.4 Feststellung der Grundlage des Kostenlosen & Ehrenamtlichen Projektes Chris Herrmanns  
` ` Beyond the Limits for Young People ` `



Das Projekt Chris Herrmanns hat eine Grundeinstellung, die immer zu beachten ist und auch eine Art Leitsatz ist.



Das Projekt Chris Herrmanns achtet die Gesetze der Republik Österreich, sowie die Meinungsfreiheit der Verfassung der Republik Österreich. Das Projekt Chris Herrmanns erstellt keine Meinungen die dem Rechtsstaat oder den Gesetzen, den Traditionen und den Gepflogenheiten der Republik Österreich widersprechen würden.

	<p>Das Projekt Chris Herrmanns achtet die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, sowie die Meinungsfreiheit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Das Projekt Chris Herrmanns erstellt keine Meinungen die dem Rechtsstaat oder den Gesetzen, den Traditionen und den Gepflogenheiten der Bundesrepublik Deutschland widersprechen würden.</p>
	<p>Das Projekt Chris Herrmanns achtet die Gesetze der Europäischen Union, das Projekt Chris Herrmanns wird keine Videos aufnehmen die den Grundsatz, die Grundrechte, sowie der Charta der Europäischen Union widersprechen würde.</p>
	<p>Das Projekt Chris Herrmanns achtet die Regenbogenfahnen als Friedensart, die in erster Linie dem Frieden und nicht der LGBTQ+ Community dient. Das Projekt Chris Herrmanns achtet dennoch die Einstellung der LGBTQ+ Community und die damit verbunden Rechte auf freie Liebe. Das Projekt Chris Herrmanns distanziert sich von allen Institutionen, die gegen dies Community agieren oder agieren wollen. Des Weiteren unterstützt das Projekt Chris Herrmanns die LGBTQ+ Community.</p>
	<p>Das Projekt Chris Herrmanns, distanziert sich klar von Rechtsradikalen oder Linksradikalen Bewegungen. Ich spreche mich klar gegen Rassismus, Antisemitismus aus. Beleidigungen oder Beschimpfung, sowie Mobbing sind klar abzulehnen. Das Projekt Chris Herrmanns distanziert sich auch von jeglicher Radikaler Ausländerfeindlichkeit. Und allen Bewegungen die der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie entgegenwirken.</p>

7.5 Rechtshinweis zu Erneuerungen der Allgemeinen Ehrenamtlichen Nutzungsbedingungen.

Es wird darauf hingewiesen das sich die AGBs anpassen oder verändern können, ich weise daraufhin das Chris Herrmanns nicht verpflichtet ist Sie darüber zu informieren. Die Änderung ist mit Datum auf der Homepage ersichtlich und mit Veröffentlichung rechtsgültig, Einspruch kann innerhalb von 14 Tagen ab Erstellungstag per Mail eingereicht werden bzw. in weitere folge die Inanspruchnahme des Projekts gekündigt werden.

Erstellung der Allgemeine Ehrenamtlichen Nutzungsbedingungen ist nach bestem Wissen und Gewissen erneuert worden, es hat Rechtsgültigkeit mit Veröffentlichung erhalten.



Beyond the Limits for Young People